

Betreff:**Baumscheiben auf der Rudolfstraße****Organisationseinheit:**Dezernat VIII
67 Fachbereich Stadtgrün und Sport**Datum:**

25.05.2023

BeratungsfolgeStadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur
Kenntnis)**Sitzungstermin**

06.06.2023

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 310 vom 03.01.2023 wird wie folgt Stellung genommen:

Die beiden leeren Baumscheiben aus Punkt 2 der Anfrage 23-20317 „Baumscheiben auf der Rudolfstraße“ werden im Herbst mit Säulen-Hainbuchen (*Carpinus betulus „Frans Fontaine“*) bepflanzt. Zusätzlich werden drei weitere abgängige Bäume in der Rudolfstraße gefällt und die Baumscheiben ebenfalls im Herbst mit Säulen-Hainbuchen neu bepflanzt.

Knobloch**Anlage/n:**

keine

Betreff:
**Radfahrquerung Celler Straße Ecke Freiestraße und Ecke
Maschstraße Rot markieren**
*Organisationseinheit:*Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr*Datum:*

01.06.2023

*Beratungsfolge*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur
Kenntnis)*Sitzungstermin*

06.06.2023

Status

Ö

Sachverhalt:

Beschluss des Stadtbezirksrats 310 vom 21.02.2023 (Anregung gem § 94 Abs. 3 NKomVG):

„Der Bezirksrat möge beschließen:

„Hiermit bitten wir die Verwaltung die Radfahrquerung Celler Straße - Ecke Freiestraße und Ecke Maschstraße mit Rot zu markieren. Wenn möglich bitten wir um eine rote Farbe ohne Epoxidharz.“

Stellungnahme der Verwaltung:

- Celler Straße - Ecke Freiestraße:

Die Radfurt Celler Straße - Ecke Freiestraße wird durch das bestehende rote Pflaster beidseitig neben der Furt optisch hervorgehoben und somit eine „Warnwirkung“ erzielt. Aus diesem Grund sieht die Verwaltung von einer zusätzlichen Rotmarkierung ab.

Die Unfallkommission hat bei einem Ortstermin beschlossen, einen regelmäßigen Grünschnitt durchführen zu lassen und das VZ 254 „Verbot für Radverkehr“ versetzen zu lassen, um eine Sicht einschränkung der Kfz-Führenden beim Rechtsabbiegen zu verhindern.

- Celler Straße - Ecke Maschstraße:

Die Radfurt Celler Straße - Ecke Maschstraße wird ebenfalls durch das bestehende rote Pflaster neben der Furt optisch hervorgehoben. Die Verwaltung sieht, aus den gleichen Gründen wie bei der Radfurt Celler Straße - Ecke Freiestraße, von einer zusätzlichen Markierung in roter Farbe ab.

Hornung

Anlage/n:

keine

*Absender:***Gruppe Die LINKE. / Die PARTEI / BIBS
im Stadtbezirksrat 310****23-21139**

Antrag (öffentlich)

*Betreff:***Anbringen einer Geschwindigkeitsanzeigetafel in der Goslarschen Str.***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

13.04.2023

*Beratungsfolge:*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet
(Entscheidung)

06.06.2023

Status

Ö

Beschlussvorschlag:

Wir möchten die Verwaltung bitten, eine Geschwindigkeitsanzeigetafel zu installieren, um die Fahrzeugführer:innen auf ihre erhöhte Geschwindigkeit aufmerksam zu machen. Als geeignete Platzierung wurde die Straßenlaterne gegenüber der Einmündung in den Hohestieg ausgemacht (vor der Tafel e.V., Goslarsche Str. 93).

Sachverhalt:

In der Goslarschen Straße werden immer wieder überhöhte Geschwindigkeiten bei Kraftfahrzeugen festgestellt. Dies ist besonders wegen der anliegenden Realschule, wie auch den in der Nähe befindlichen Grundschulen (Hohestieg/Bürgerstraße) kritisch zu sehen.

Anlagen:

keine

Absender:**SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 310****23-21391****Antrag (öffentlich)****Betreff:****Installation von Mülleimern in der Gartenstadt****Empfänger:**Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister**Datum:**

22.05.2023

Beratungsfolge:Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet
(Entscheidung)**Status**

06.06.2023

Ö

Beschlussvorschlag:

Der Bezirksrat möge beschließen:

Der Bezirksrat Westliches Ringgebiet bittet die Verwaltung, an folgenden Orten in der Gartenstadt Mülleimer zu installieren:

1. An den beiden Bänken auf dem Fußweg von der Straßenkreuzung Am Fuhsekanal/Diesterbleek am Fuhsekanal entlang Richtung Pferdekoppel.
2. Auf dem Festplatz Gartenstadt an der Kreuzung Diesterbleek/Hainbergstraße.

Sachverhalt:**Begründung:**

An den unter 1 verzeichneten Bänken fehlen Mülleimer, sodass die nächsten Mülleimer erst am östlichen Ende des Turmbergs (Wendeplatz) sowie am Seumelplatz stehen. Der Festplatz Gartenstadt verfügt z.B. über einen Container für Altglas, aber nicht über einen öffentlichen Abfalleimer. Da die angefügten Orte öffentlichen Charakter haben, sollten dort Abfalleimer installiert werden.

Gez. Stefan Hillger, Fraktionsvorsitzender

Anlage/n:

-Bild vom 05.04.2023/Festplatz Gartenstadt



*Absender:***Winter, Michael / Grumbach-Raasch,
Edith / Paruszewski, Andreas / Glaser,
Henning / Föllner, Michael****23-21468**

Antrag (öffentlich)

*Betreff:***Versetzen der Litfaßsäule in der Broitzemer Straße***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

24.05.2023

*Beratungsfolge:*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet
(Entscheidung)

06.06.2023

Status

Ö

Beschlussvorschlag:

Wir bitten die Verwaltung die Litfaßsäule vor der Hausnummer 234 in der Broitzemer Straße in den vorderen Bereich an die Ecke zum Cyriaksring zu versetzen. Hinter der letzten Parkbucht sollte hierfür ausreichend Platz sein, ohne den Durchgang oder die Sicht zu behindern.

Sachverhalt:

Die Litfaßsäule in der Broitzemer Straße, vor der Hausnummer 234, blockiert den Gehweg stadtauswärts derart, dass nur noch 120 cm Gehweg verbleiben. Ein Kindwerwagen kann an der Engstelle bei entgegen kommenden Fußverkehr den Bereich nicht mehr passieren.

Anlagen:

keine

*Absender:***Winter, Michael / Grumbach-Raasch,
Edith / Glaser, Henning / Paruszewski,
Andreas / Föllner, Michael****23-21467**

Antrag (öffentlich)

*Betreff:***Zwei Poller beim Durchgang Sophienstraße zum Cyriaksring
entfernen***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

24.05.2023

*Beratungsfolge:*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet
(Entscheidung)*Status*

06.06.2023

Ö

Beschlussvorschlag:

Wir bitten die Veraltung jeweils links und rechts des VZ 244.1 ("Fahrradstraße") einen Poller zu entfernen um die Breite des Durchgangs an den Stellen zu verdoppeln.

Sachverhalt:

Das Ende der Sophienstraße in Richtung Cyriaksring ist mit Pollern abgesperrt. Diese Poller stehen so dicht, dass ein Passieren mit dem Lastenrad oder Fahrradanhang sehr erschwert ist. Zudem treffen an der Stelle Radfahrer:innen und Fußgänger:innen aus vier Richtungen aufeinander. Diese beiden Tatsachen bergen ein hohes Konfliktpotenzial.

Anlagen:

keine

Absender:

**Gruppe Die LINKE. / Die PARTEI / BIBS
im Stadtbezirksrat 310**

23-21470

Antrag (öffentlich)

Betreff:

**Anbringen von Bügeln in der Sidonienstraße zur Wahrung des
Halteverbots**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

25.05.2023

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet
(Entscheidung)

06.06.2023

Status

Ö

Beschlussvorschlag:

Wir bitten die Verwaltung das Halteverbot durch das Anbringen von Pollern durchzusetzen. Die Poller sollen gegenüber der Einmündung zum Königstieg bis hoch zur Gosslerschen Straße installiert werden. Bevorzugt werden hier Bügel, da einfache Poller möglicherweise noch das Parken zwischen diesen ermöglichen würden.

Sachverhalt:

In der Sidonienstraße auf Höhe der Realschule besteht absolutes Halteverbot. Trotz des Halteverbots sind hier vermehrt Falschparker:innen zu verzeichnen. Vor allem während der Öffnungszeiten der dort ansässigen Arztpraxis.

Die Straße weist eine Breite von ca. 6,3 m auf. Abzüglich der am Fahrbahnrand (stadtauswärts rechts) parkenden Fahrzeug verbleibt eine Restbreite von höchstens 4,5 m. Wenn nun ein Fahrzeug im Halteverbot steht, verbleiben nur noch ca. 3,5 m. Diese Restbreite verhindert, dass Radfahrer:innen gefahrlos ein entgegen kommendes Kraftfahrzeuge passieren können. Bei dieser Rechnung wird davon ausgegangen, dass ein Fahrrad eine Breite von 60 cm aufweist und mit einem seitlichen Abstand von 80 cm zu den parkenden Fahrzeugen auf der Fahrbahn fährt. Bei einer Fahrzeugbreite von mind. 2 m (inkl. Außenspiegel) verbleiben 10 cm Abstand.

Das nebeneinander Fahren, was in Fahrradstraßen ausdrücklich erlaubt ist, ist hier in keinem Fall möglich.

Auch der Gehweg ist bei parkenden Fahrzeugen teilweise sehr schmal, so dass das Durchkommen mit Kinderwagen oder Rollstühlen sehr erschwert ist.

Anlagen:

keine

Betreff:

**Bebauungsplan mit örtlicher Bauvorschrift "Neustadtring / Hermannstraße", NP 47
Stadtgebiet zwischen Neustadtring, Diesterwegstraße, Hermannstraße und Ernst-Amme-Straße
Aufstellungsbeschluss**

Organisationseinheit:Dezernat III
61 Fachbereich Stadtplanung und Geoinformation**Datum:**

25.05.2023

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (Anhörung)	06.06.2023	Ö
Ausschuss für Planung und Hochbau (Vorberatung)	14.06.2023	Ö
Verwaltungsausschuss (Entscheidung)	20.06.2023	N

Beschluss:

„Für das im Betreff genannte und in Anlage 2 dargestellte Stadtgebiet wird die Aufstellung des Bebauungsplanes mit örtlicher Bauvorschrift „Neustadtring / Hermannstraße“, NP 47 beschlossen.“

Sachverhalt:**Beschlusskompetenz**

Die Beschlusskompetenz des Verwaltungsausschusses ergibt sich aus § 76 (2) S. 1 NKomVG. Im Sinne dieser Zuständigkeitsnorm handelt es sich bei der Entscheidung über Aufstellung von Bauleitplänen (Flächennutzungsplan/Bebauungsplan) um eine Angelegenheit, über die weder der Rat oder die Stadtbezirksräte zu beschließen haben noch der Hauptverwaltungsbeamte zuständig ist. Daher besteht eine Beschlusszuständigkeit des Verwaltungsausschusses. Diese wurde auch nicht auf einen Ausschuss gemäß § 6 Hauptsatzung übertragen. Daher bleibt es bei der Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses.

Planungsziel und Planungsanlass

In den vergangenen Jahren hat sich in dem ehemals stark gewerblich geprägten Quartier zwischen Hildesheimer Straße, Neustadtring und Ernst-Amme-Straße ein Nutzungswandel vollzogen. Auf ehemaligen Gewerbeflächen ist in überwiegend verdichteter Bauweise Wohnbebauung entstanden (Brotfabrik Hermannstraße, Wittekindstraße 6, Nolttemeyerhöfe, verschiedene kleinere Einzelmaßnahmen).

Bauliche Entwicklungen durch Wiedernutzbarmachung von Flächen, Nachverdichtung und andere Maßnahmen der Innenentwicklung sind grundsätzlich zu begrüßen und entsprechen den Grundsätzen eines nachhaltigen Städtebaus. In der Retrospektive ist aber festzustellen, dass sich durch die Summe der Maßnahmen in Verbindung auch mit anderen Baulandentwicklungen im Westlichen Ringgebiet nunmehr auch Defizite in der öffentlichen Infrastruktur zeigen, deren Bewältigung die Stadt nunmehr vor besondere Herausforderungen stellt.

Zur Deckung der gestiegenen Bedarfe wird derzeit u.a. eine neue Grundschule südlich der Hildesheimer Straße realisiert. Die Kapazität an Kita-Plätzen ist ausgeschöpft. Das Quartier ist von einem geringen Grünflächenangebot und erheblichen Defiziten in der Versorgung mit öffentlichen Spielflächen für Kinder und Jugendliche geprägt.

Für die Grundstücksfläche Neustadtring 8 liegt eine Bauvoranfrage für eine weitere Wohnquartiersentwicklung mit ca. 100 Wohneinheiten vor. Die mit diesem Vorhaben beabsichtigte Umnutzung einer gewerblichen Brachfläche ist zwar grundsätzlich zu begrüßen, allerdings wird damit die absehbar letzte große Potenzialfläche in dem betreffenden Quartier überplant, auf der sich zur Reduzierung der Defizite aus dem Bestand bezüglich Grünstruktur und Spielplatzflächen Maßnahmen umsetzen ließen. Eine Wohnbebauung wäre zwar grundsätzlich aus der Eigenart der näheren Umgebung auf der Basis von § 34 BauGB zu entwickeln, würde aber durch die Auslösung weiterer Bedarfe an öffentlicher Infrastruktur die derzeit bereits angespannte Situation verschärfen.

Mit der Aufstellung eines Bebauungsplanes werden insbesondere folgende Planungsziele verfolgt:

- Sicherung von Flächen für öffentliche grüne Infrastruktureinrichtungen, wie Kinderspielplatz, Anbindung an das Freizeitwegenetz
- Verbesserung der privaten Grünstrukturen
- Deckung des KITA-Bedarfs aus dem Gebiet und der Umgebung
- Maßnahmen zum Klimaschutz bzw. zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels
- Prüfung der Anwendung des kommunalen Baulandmodells

Auf der Grundlage eines Aufstellungsbeschlusses für einen Bebauungsplan sind die Sicherungsinstrumente der Bauleitplanung einsetzbar, soweit Vorhaben die Umsetzung der Planung unmöglich machen oder wesentlich erschweren. Für einen Zeitraum bis zu 12 Monaten können Vorhaben zurückgestellt werden, die den Planungszielen entgegenstehen. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, eine Veränderungssperre zu erlassen, die eine Geltungsdauer von 2 Jahren hat und ggfs. nochmals verlängert werden kann.

Empfehlung

Die Verwaltung empfiehlt die Aufstellung des Bebauungsplanes mit örtlicher Bauvorschrift „Neustadtring / Hermannstraße“, NP 47 sowie den Erlass einer Veränderungssperre in separater Vorlage (DS 23-21377).

Hornung

Anlage/n:

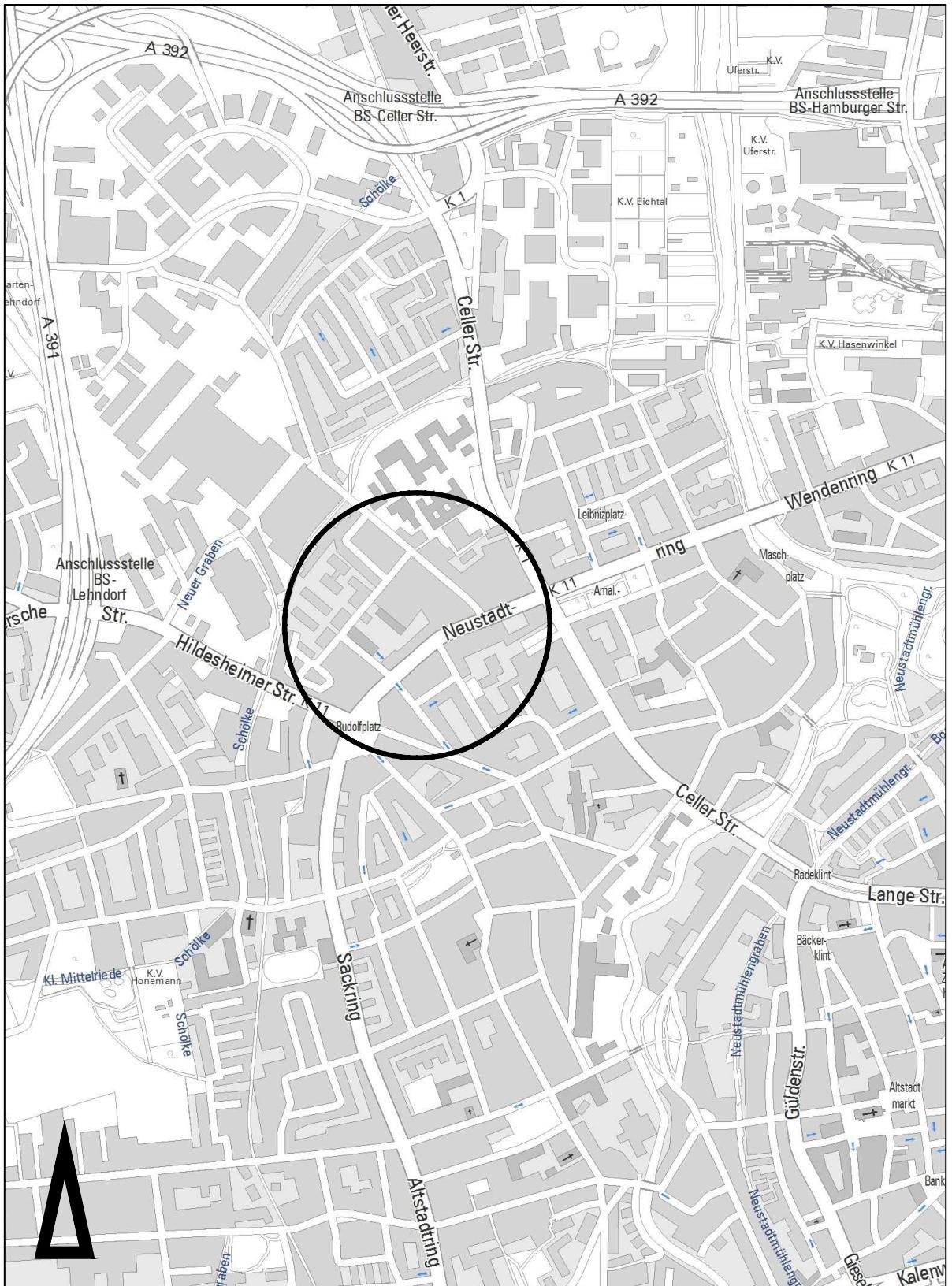
Anlage 1: Übersichtskarte NP 47
 Anlage 2: Geltungsbereich NP 47

Bebauungsplan mit örtlicher Bauvorschrift

Neustadtring / Hermannstraße

NP 47

Übersichtskarte

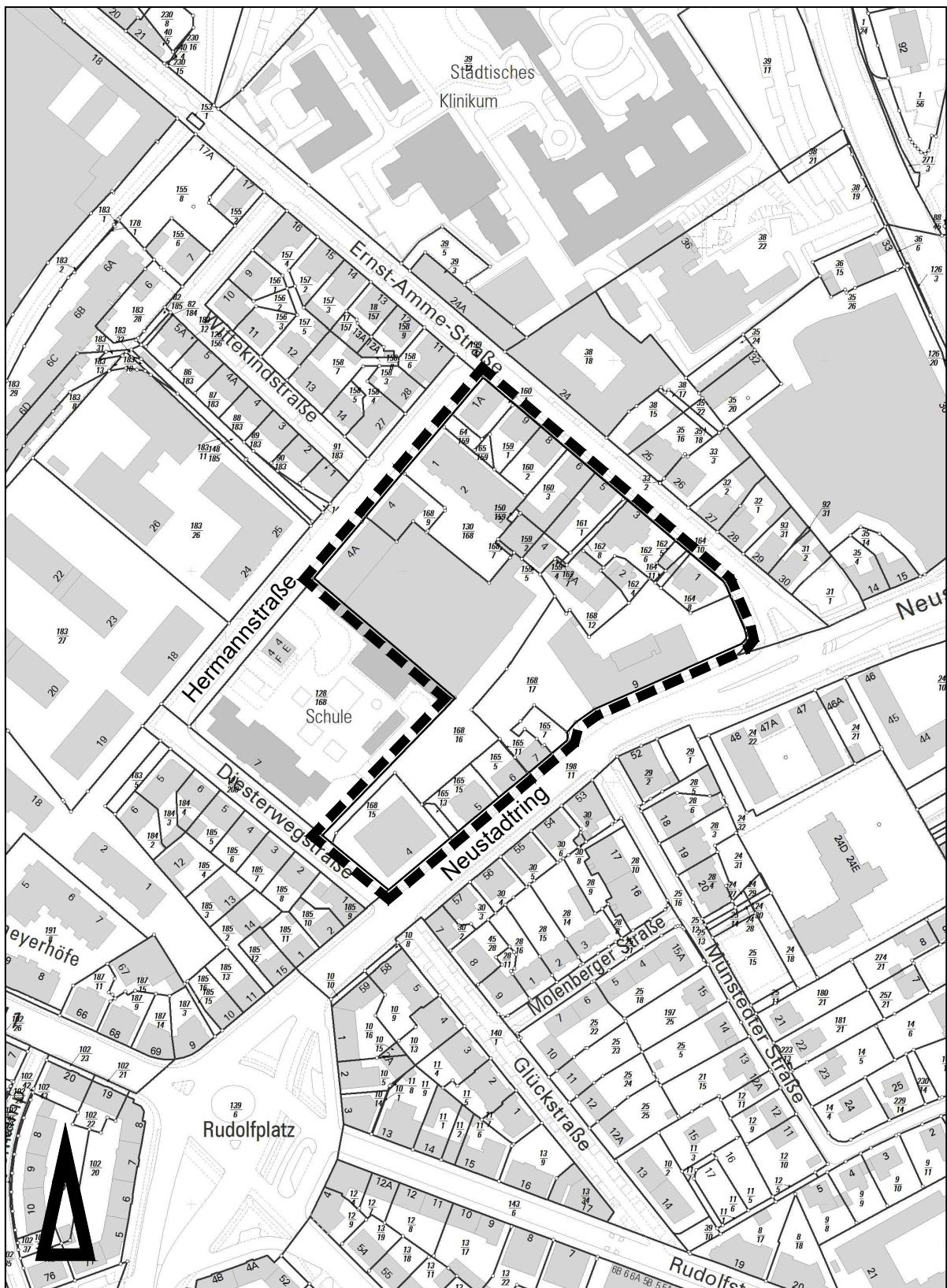


Bebauungsplan mit örtlicher Bauvorschrift

Neustadtring / Hermannstraße

NP 47

Geltungsbereich, Stand: 22. Mai 2023, Verfahrensstand: § 2 (1) BauGB



Maßstab 1:2000

0 20 40 60 80 100 120

Stadtgrundkarte¹⁾ der Stadt Braunschweig, erstellt auf Grundlage der Liegenschaftskarte²⁾

¹⁾ © Stadt Braunschweig Abteilung Geoinformation

²⁾ © LGLN Landesamt für Geobasisinformationen und Landesvermessung Niedersachsen

Betreff:

**Veränderungssperre "Neustadtring / Hermannstraße", NP 47
Stadtgebiet zwischen Neustadtring, Diesterwegstraße,
Hermannstraße und Ernst-Amme-Straße
Satzungsbeschluss**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 61 Fachbereich Stadtplanung und Geoinformation	<i>Datum:</i> 25.05.2023
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (Anhörung)	06.06.2023	Ö
Ausschuss für Planung und Hochbau (Vorberatung)	14.06.2023	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	20.06.2023	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	27.06.2023	Ö

Beschluss:

„Für das im Betreff bezeichnete Stadtgebiet, das in Anlage 2b dargestellt ist, wird gemäß §§ 14 ff. Baugesetzbuch (BauGB) die als Anlage beigefügte Veränderungssperre für zwei Jahre als Satzung beschlossen.“

Sachverhalt:**Beschlusskompetenz**

Die Zuständigkeit des Rates für den Satzungsbeschluss ergibt sich aus § 58 (1) Nr. 5 NKomVG.

Begründung

Parallel zu dieser Vorlage schlägt die Verwaltung vor, dass für das Stadtgebiet zwischen Neustadtring, Diesterwegstraße, Hermannstraße und Ernst-Amme-Straße die Aufstellung des Bebauungsplanes mit örtlicher Bauvorschrift „Neustadtring / Hermannstraße“, NP 47, beschlossen wird. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes werden insbesondere folgende Planungsziele verfolgt (siehe DS 23-21376):

- Sicherung von Flächen für öffentliche grüne Infrastruktureinrichtungen, wie Kinderspielplatz, Anbindung an das Freizeitwegenetz
- Verbesserung der privaten Grünstrukturen
- Deckung des KITA-Bedarfs aus dem Gebiet und der Umgebung
- Maßnahmen zum Klimaschutz bzw. zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels
- Prüfung der Anwendung des kommunalen Baulandmodells

Für das Grundstück Neustadtring 8 liegt der Verwaltung eine Bauvoranfrage vor für die Entwicklung einer Wohnbebauung mit ergänzenden Dienstleistungen und Handel.

Zur Sicherung der Planungsziele ist der Erlass einer Veränderungssperre notwendig. Für Vorhaben, die den Planungszielen nicht widersprechen, kann eine Ausnahme von der Veränderungssperre erteilt werden.

Hornung

Anlage/n:

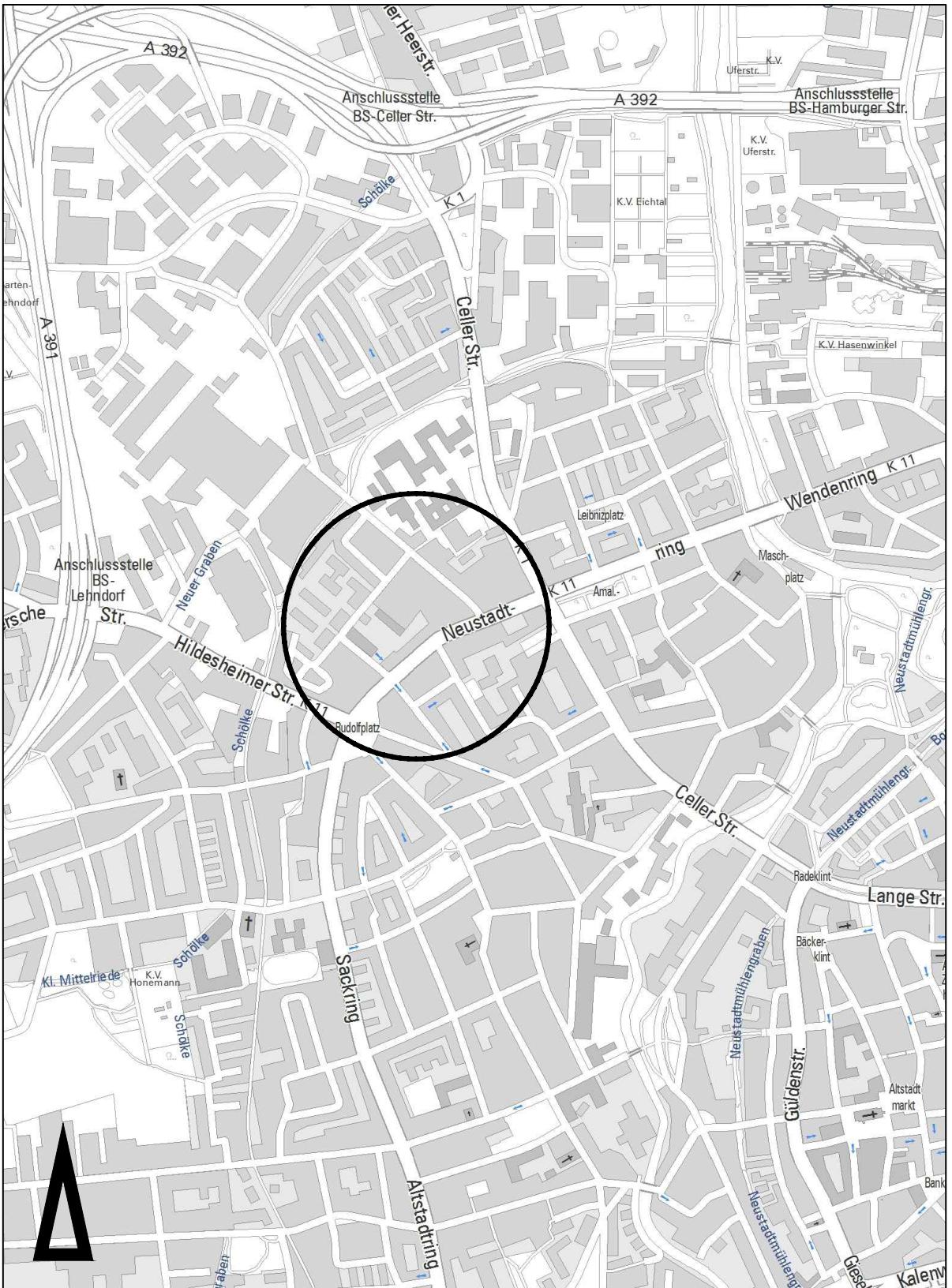
Anlage 1: Übersichtskarte Veränderungssperre NP 47

Anlage 2a: Satzung Veränderungssperre NP 47

Anlage 2b: Geltungsbereich Veränderungssperre NP 47

Veränderungssperre
Neustadtring / Hermannstraße
Übersichtskarte

NP 47



Satzung über die Anordnung einer Veränderungssperre vom 27. Juni 2023
für den Bebauungsplan mit örtlicher Bauvorschrift
Neustadtring / Hermannstraße

NP 47

Aufgrund des § 14 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. I Nr. 6), in Verbindung mit §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. September 2022 (Nds. GVBl. S. 588), hat der Rat der Stadt Braunschweig am 27.06.2023 diese Veränderungssperre als Satzung beschlossen:

Stand Rechtsgrundlagen: 23.01.2023

§ 1 Für das in § 2 näher bezeichnete Gebiet hat der Verwaltungsausschuss der Stadt in seiner Sitzung am 20.06.2023 die Aufstellung eines Bebauungsplanes beschlossen. Zur Sicherung der Planung wird für den künftigen Planbereich eine Veränderungssperre angeordnet.

§ 2 Von der Veränderungssperre ist das Stadtgebiet zwischen Neustadtring, Diesterwegstraße, Hermannstraße und Ernst-Amme-Straße betroffen.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, der einen Bestandteil dieser Satzung bildet, schwarz umrandet.

§ 3 In dem von der Veränderungssperre betroffenen Gebiet dürfen

1. Vorhaben im Sinne des § 29 Baugesetzbuch nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;
2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigenpflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

§ 4 Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden. Die Entscheidung über Ausnahmen trifft die Stadt Braunschweig.

§ 5 Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Stadt Braunschweig nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 6 Die Satzung tritt am Tage der Bekanntmachung im Amtsblatt für die Stadt Braunschweig in Kraft.

Die Geltungsdauer beträgt zwei Jahre.

Braunschweig,

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

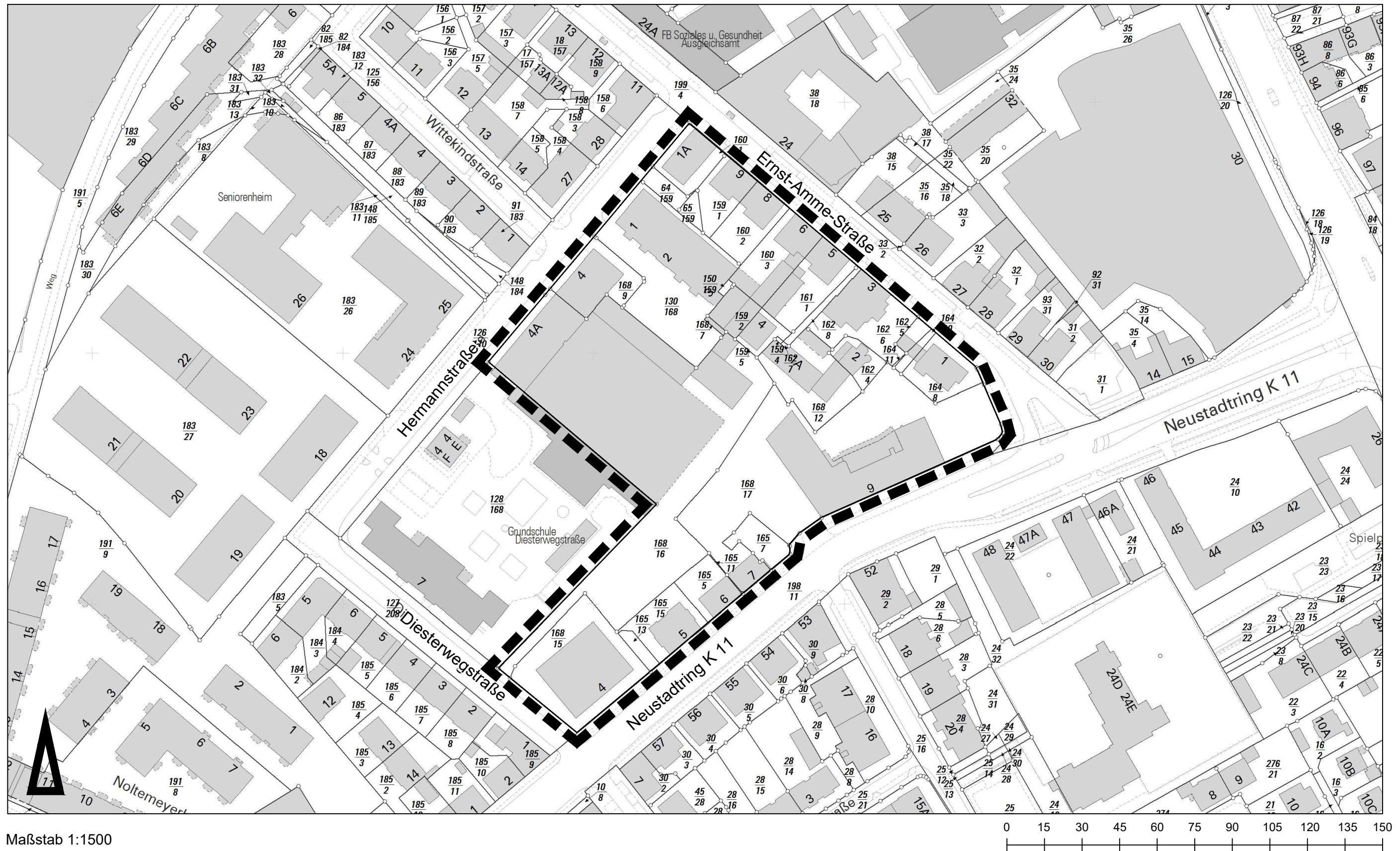
I. V. Leuer
Stadtbaurat

Veränderungssprelle

Neustadtring / Hermannstraße

Geltungsbereich, Stand: 22. Mai 2023

NP 47



Maßstab 1:1500

Stadtgrundkarte¹⁾ der Stadt Braunschweig, erstellt auf Grundlage der Liegenschaftskarte²⁾

¹⁾ © Stadt Braunschweig Abteilung Geoinformation

²⁾ © LGLN Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen

Betreff:**Ausbau Eichtalstraße Ost****Organisationseinheit:**Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr**Datum:**

27.04.2023

BeratungsfolgeStadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet
(Entscheidung)**Sitzungstermin**

06.06.2023

Status

Ö

Beschluss:

„Der Planung und dem Umbau der Eichtalstraße in der als Anlage 1 beigelegten Fassung wird zugestimmt.“

Sachverhalt:**Beschlusskompetenz**

Die Beschlusskompetenz des Stadtbezirksrates ergibt sich aus § 93 Abs. 1 Satz 3 NKomVG i. V. m. § 16 Abs. 1 Nr. 6 der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig. Im Sinne dieser Zuständigkeitsnorm handelt es sich bei der Entscheidung über die Planung und den Ausbau der Eichtalstraße um eine Angelegenheit, die auf den Stadtbezirksrat per Hauptsatzung übertragen wurde, da die Bedeutung der Eichtalstraße nicht wesentlich über den Stadtbezirk hinausgeht.

Anlass

Im östlichen Abschnitt der Eichtalstraße entsteht neuer Wohnraum, der die bisherigen Brachflächen ablöst. An diese veränderte Nutzung wird die Aufteilung des Straßenraums durch die neue Planung angepasst. Die ohnehin stark beschädigte Fahrbahndecke ist durch die rege Bautätigkeit der vergangenen Jahre zusätzlich belastet, eine Erneuerung ist notwendig. Außerdem wird im Planungsbereich eine Kanalsanierung vorgenommen und es bietet sich an, in diesem Zuge auch die Arbeiten an der Straße selbst durchzuführen.

Bestand

Die Straße besteht aus einer durchgehenden Asphaltfläche ohne jede Aufteilung, die den Anforderungen an eine Erschließungsstraße nicht genügt. Die geltende Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h wird oft nicht eingehalten, auch aufgrund fehlender baulicher Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung. Zusammen mit den fehlenden Gehwegen ergibt sich für den Fußverkehr eine unübersichtliche Verkehrssituation. Das neue Wohngebäude auf der Nordseite liegt sehr dicht am Straßenraum; kleine Grünflächen wie auf der Südseite werden auf Privatgrund also nicht entstehen. Die mehrgeschossigen Wohngebäude müssen vollständig angeleitet werden können. Daraus entsteht ein erhöhter Platzbedarf für Rettungsfahrzeuge - das Parken in diesem Straßenabschnitt ist daher nicht mehr zulässig.

Planung

Der Gehweg im Süden ist 2,05 m breit und verfügt über zwei vorgezogene Gehwegbereiche. Sie werden zur Fahrbahn hin abgesenkt und dienen als Abstellort für die Container der angrenzenden Abfallstationen für den Leerungsvorgang.

Die Fahrbahn ist 5,50 m breit, an den vorgezogenen Gehwegbereichen 3,50 m. Nördlich der Fahrbahn ist ein Grünstreifen von 2,00 m Breite geplant. Er wird mit baumähnlichen, flach wurzelnden Großbüschchen und dazwischen mit Bodendeckern oder anderem niedrigen Grün bepflanzt. Bei Art und Höhe der Pflanzungen handelt es sich um einen Kompromiss: die Vorgaben zu Baumscheiben lassen Baumpflanzungen im Planungsbereich nicht zu, außerdem dürfen die Anleiterpunkte der Feuerwehr nicht durch Bäume oder Buschwerk blockiert werden. Der nördliche Gehweg ist 2,00 m breit und endet in angemessenem Abstand von der Zufahrt zur Tiefgarage. So wird gewährleistet, dass kein Konflikt der in östlicher Richtung zu Fuß Gehenden oder fußläufig Querenden mit ausfahrenden Fahrzeugen aus der Tiefgarage entsteht.

Informationsveranstaltung

Am 01.03.2023 hat eine Bürgerinformationsveranstaltung stattgefunden. Die Resonanz auf die vorgestellte Planung wird als sehr positiv empfunden. Es wurde angeregt, diesen Teil der Eichtalstraße als Verkehrsberuhigten Bereich (VB) auszuweisen. Aufgrund der anliegenden Tiefgaragen entsteht allerdings zu viel Verkehr, um einen VB zu realisieren. Die zukünftig deutlich verringerte Fahrbahnbreite wird aber eine hinreichende Verkehrsberuhigung erwirken. Mehrere Anwesende wiesen auf die fehlende Straßenbeleuchtung hin. Es ist vorgesehen die Straße im Zuge der Realisierung mit Beleuchtung entsprechend des städtischen Standards auszustatten. Ein weiteres Thema waren die Wertstoffcontainer, die auf der Südseite an der Ecke zur Spinnerstraße stehen und als Ärgernis wahrgenommen werden. Es wird geprüft, ob ein neuer Standort gefunden werden kann. Im Regelfall ist dies in eng bebauten Bereichen jedoch sehr schwierig bis unmöglich.

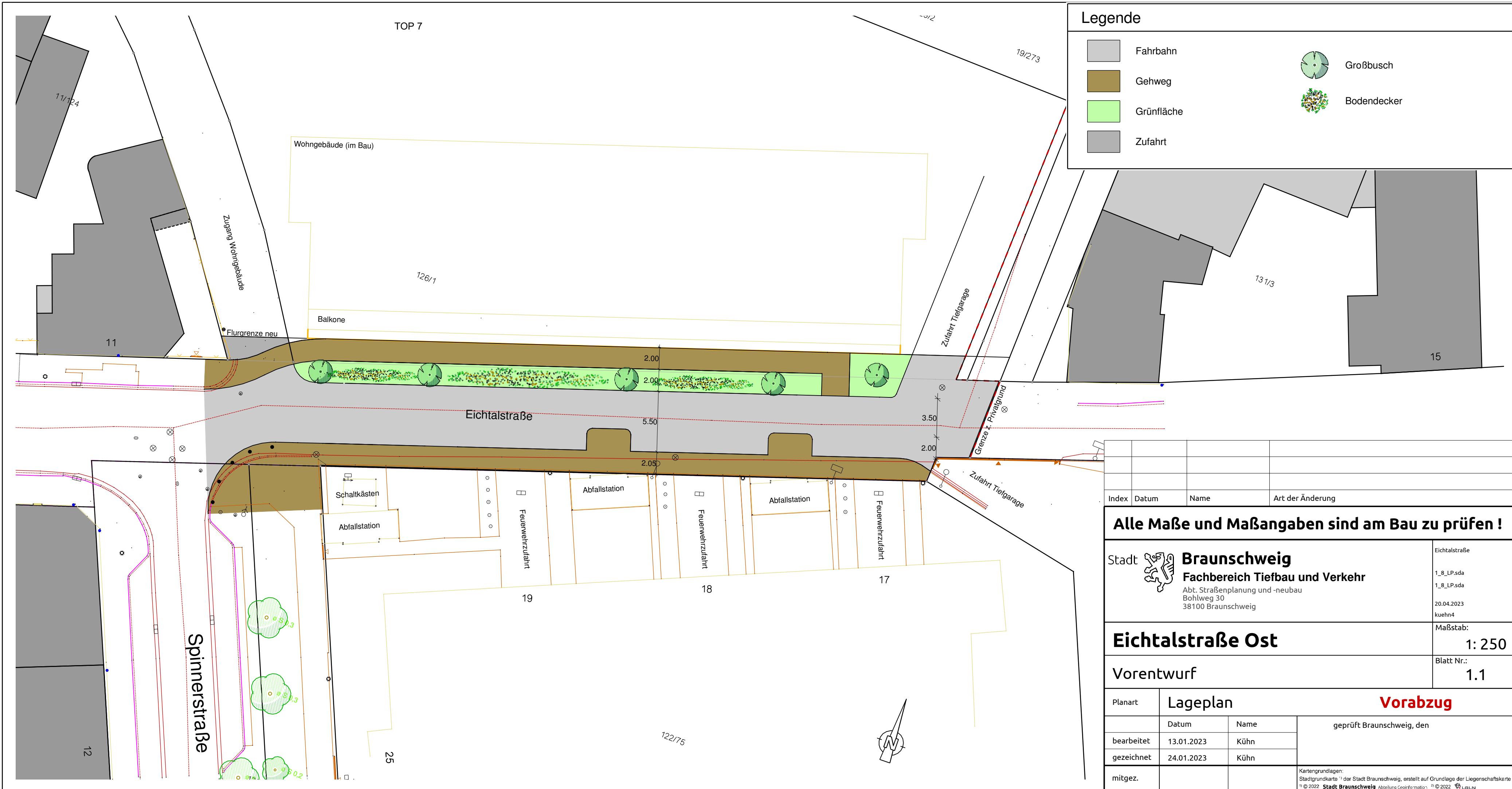
Finanzierung

Die Kostenschätzung beträgt 220.000 €; die Mittel werden über Programm 8 (PSP-Element 5S.660016.25.500.663) zur Verfügung gestellt. Für die Maßnahme werden durch die Erhebung von Straßenausbaubeträgen Einnahmen in Höhe von ca. 165.000 € erwartet. Die Umsetzung ist in 2024 geplant.

Leuer

Anlage/n:

Anlage 1: Lageplan Eichtalstraße Ost



Betreff:

**Saarbrückener Straße, Pilotprojekt: Fahrradpiktogramme zur
Verdeutlichung des Mischverkehrs**

Organisationseinheit:Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr**Datum:**

16.05.2023

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (Anhörung)	31.05.2023	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (Anhörung)	06.06.2023	Ö
Ausschuss für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben (Entscheidung)	13.06.2023	Ö

Beschluss:

Im Rahmen eines Pilotprojektes auf der Saarbrückener Straße (Saarstraße bis Aussigstraße) werden, zur Verdeutlichung des Mischverkehrs, Fahrradpiktogramme entsprechend der beigefügten Planung auf der Fahrbahn aufgebracht.

Sachverhalt:**Beschlusskompetenz**

Die Beschlusskompetenz des Ausschusses für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben ergibt sich aus § 76 Abs. 3 Satz 1 NKomVG i. V. m. § 6 Nr. 2 lit. i der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig, da das Pilotprojekt in zwei Stadtbezirken liegt und die Saarbrückener Straße eine überbezirkliche Bedeutung hat.

Anlass

Der Ziele- und Maßnahmenkatalog „Radverkehr in Braunschweig“ sieht vor, den Radverkehr attraktiver, komfortabler und sicherer zu machen. Bezuglich des Fahrens im Mischverkehr erfolgten in der Vergangenheit immer wieder Beschwerden, da es hier zu kritischen Situationen und Konfliktsituationen kam. In diesem Zuge wurde der Nutzen von Piktogrammen (Sinnbild „Fahrrad“) auf der Fahrbahn bei Mischverkehr mit Kfz betrachtet.

Mit Fahrradpiktogrammen soll darauf aufmerksam gemacht werden, dass Radfahrende legal (auch) die Fahrbahn benutzen dürfen.

Folgende Ziele werden dabei verfolgt:

- Konflikte auf der Fahrbahn und im Seitenraum werden reduziert
- Rücksichtnahme wird erhöht
- Die Akzeptanz des Fahrbahnfahrens wird erhöht, sowohl beim Kfz- als auch beim Radverkehr
- Die subjektive Sicherheit wird erhöht

Im gesamtstädtischen Blick ist das durch die Straßenverkehrsordnung vorgegebene, zurückhaltende Beschildern und Markieren und das kritische Bewerten des Einzelfalls wichtig. Dies entspricht dem Grundsatz: „So wenig Verkehrszeichen wie möglich, so viele wie nötig.“

Fahrradpiktogramme stellen als Verdeutlichung des Mischverkehrs auf der Fahrbahn somit immer eine Ausnahmelo¨sung dar, wie auch das alternative Stellen einer Hinweisbeschilderung „Radverkehr auch auf der Fahrbahn“. Im Rahmen einer Einzelfallprüfung ist eine fachliche Abwügung über diese Optionen erforderlich.

Bei einer Entscheidung für die Aufbringung von Piktogrammen auf der Fahrbahn erfolgt die Ausführung entsprechend folgender Kriterien:

- Punktuelle Verortung, in Abhüngigkeit der örtlichen Gegebenheiten
- Der seitliche Abstand von Auösenkante Piktogramm zum Bord soll einen sicheren Bereich auößerhalb des Sicherheitstrennstreifens kennzeichnen: mind. 1,00 m bis 1,25 m, in Abhüngigkeit der Fahrbahnbreite.
- Zwischen Piktogramm und beginnender Kfz-Parkflüche ist ein Abstand von mind. 10,00 m einzuhalten.

Pilotprojekt Saarbrückener Stra¨e (Saarstra¨e bis Aussigstra¨e)

Einzelfallprüfung:

Die Saarbrückener Stra¨e weist eine besondere Streckencharakteristik auf. Sie befindet sich in einem Mischgebiet und hat eine tügliche Verkehrsstürke von 6.000 - 7.000 Fahrzeugen. Zwischen Aussigstra¨e und Saarstra¨e verlüaft der sehr schmale bauliche Radweg ohne Sicherheitsabstand direkt an der Fahrbahn. Der Straßenraum inkl. des Seitenraums bietet mit ca. 11,00 m - 12,00 m Breite nur eine sehr begrenzte Flüchenverfügbarkeit. Eine Benutzungspflicht der schmalen Radwege besteht nicht. Die Radfahrenden haben die Wahl zwischen dem Radweg und der Fahrbahn. Problematisch ist die geringe Akzeptanz des Fahrbahnfahrens sowohl beim Rad- als auch beim Kfz-Verkehr, sodass es hüufig zu Konflikten kommt.

Eine regelkonforme Radverkehrsanlage durch Veründerung der Querschnittsaufteilung ist im gegebenen Straßenquerschnitt nicht umzusetzen.

Alternativ wurde die Installation einer entsprechenden Hinweisbeschilderung „Radverkehr auch auf der Fahrbahn“ geprüt und verworfen: aufgrund des sehr beengten Straßenraumes ist das Stellen weiterer Beschilderungspfosten nicht abbildbar.

Abwügung:

Die Verwaltung hat die Gegebenheiten überprüft und stellt nach eingehender, fachlicher Abwügung fest, dass in der Saarbrückener Stra¨e (Saarstra¨e bis Aussigstra¨e) die Verdeutlichung des Mischverkehrs durch Fahrradpiktogramme auf der Fahrbahn zur Verbesserung der Situation sinnvoll ist.

Nach Beschlussfassung lüsst die Verwaltung die Fahrradpiktogramme, in Abhüngigkeit der Witterung und der zur Verfügung stehenden personellen Kapazit&atuml;ten, umsetzen.

Leuer

Anlage/n:

5 Lageplüne



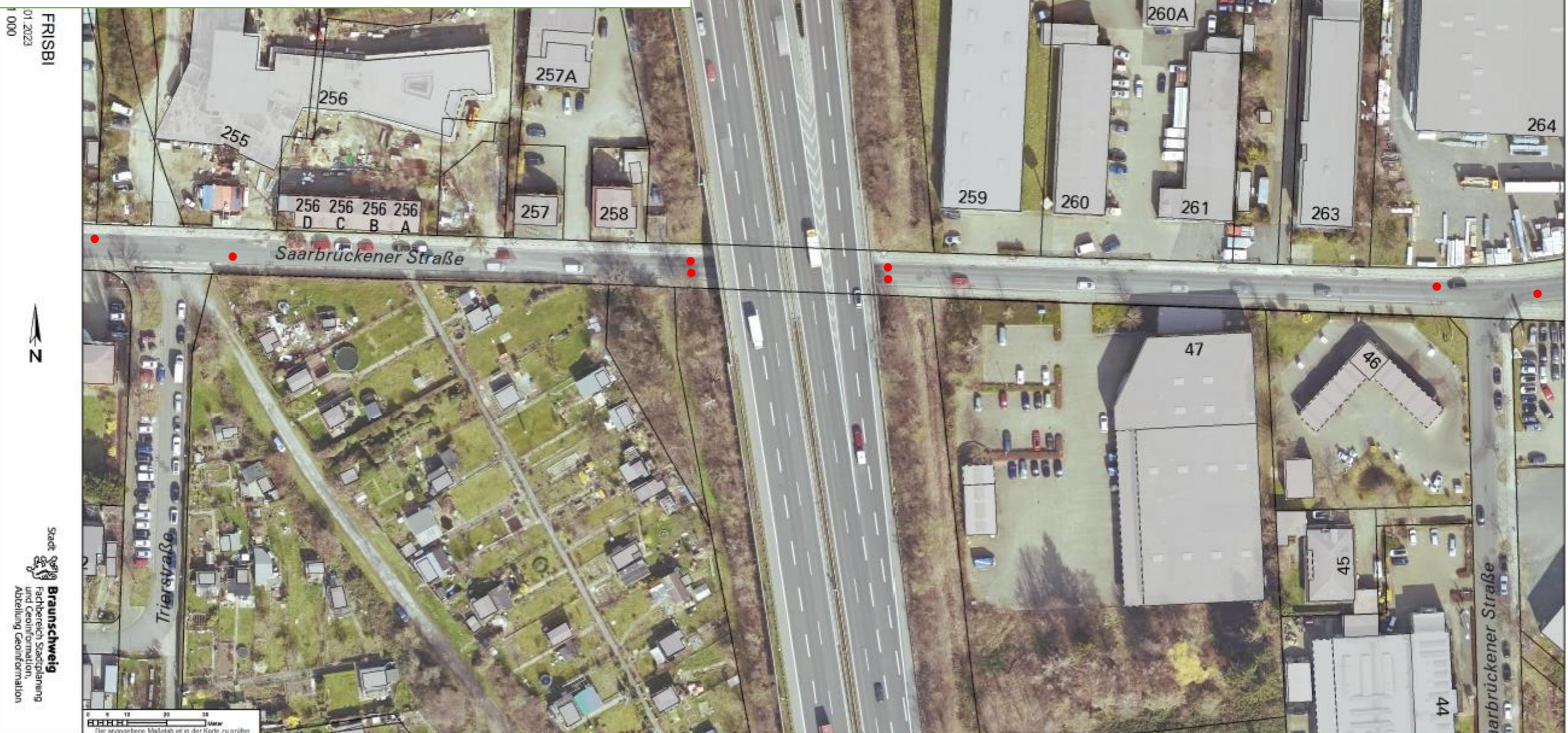
SAARBRÜCKER STRASSE

von Saarstraße bis Aussigstraße, beide Fahrtrichtungen

Kenntlichmachung des Mischverkehrs anhand von punktuell verorteten

Fahrradpiktogrammen auf der Fahrbahn,

● siehe rote Punkte im Lageplan



**SAARBRÜCKER STRASSE**

von Saarstraße bis Aussigstraße, beide Fahrtrichtungen

Kennzeichnung des Mischverkehrs anhand von punktuell verorteten

Fahrradpiktogrammen auf der Fahrbahn,

● siehe rote Punkte im Lageplan



Betreff:**Projekt "Stolpersteine 2023"****Organisationseinheit:**Dezernat IV
41 Fachbereich Kultur und Wissenschaft**Datum:**

09.05.2023

BeratungsfolgeStadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet
(Entscheidung)**Sitzungstermin**

06.06.2023

Status

Ö

Beschluss:

Der Verlegung sogenannter Stolpersteine des Künstlers Gunter Demnig im öffentlichen Straßenraum vor dem in der Vorlage bezeichneten Grundstück wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Gemäß § 93 Abs. 1 Ziffern 5 und 10 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in Verbindung mit § 16 Abs. 1 Ziffer 8 der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig vom 8. November 2011 in der derzeit geltenden Fassung entscheiden die Stadtbezirksräte über die Aufstellung von Kunstwerken. Vorliegend handelt es sich bei der Verlegung sogenannter Stolpersteine des Künstlers Gunter Demnig um derartige Kunstwerke. Entsprechend dem Konzept des Projektes Stolpersteine enthalten jeweils neu zu verlegende Steine den Namen der Opfer des Nationalsozialismus sowie kurze Angaben zum Geburtsjahr und zum jeweiligen Schicksal.

Der Verein „Stolpersteine für Braunschweig e. V.“ hat die folgenden Daten zu den Personen ermittelt und der Verwaltung mitgeteilt:

Höfenstraße 10Heinrich Waltemate

Geboren:	02.01.1909 in Braunschweig.
Lebenslauf/Schicksal:	Die Eltern von Heinrich (Hermann Waltemate und Anna Waltemate, geb. Kasten) stammten aus Braunschweig. Er hatte zwei jüngere Geschwister, Otto und Gerda. Heinrich heiratete am 14.02.1931 Martha Waltemate, geb. Meyer. Aus der Ehe gingen keine Kinder hervor.
Ausbildung/Beruf:	Heinrich besuchte die Volksschule in Braunschweig. Danach absolvierte er eine Ausbildung und Gesellenprüfung als Vulkaniseur. Bis nachweislich mindestens 1930 war er bei der Firma Ludwig Rochga, in der Husarenstraße, angestellt. Heinrich war ab 1931 vermutlich arbeitslos.
Wohnort:	Höfenstraße 10, 38118 Braunschweig
Grund der Verfolgung:	Er wurde als Mitglied der KPD am 09.08.1933 verhaftet und zu sechs Jahren und sechs Monaten Gefängnishaft verurteilt.

Verfolgung: Seine Haft ging vom 09.08.1933 bis 1939. Am 22.06.1939 wurde Heinrichs Freiheitsstrafe aufgrund einer Haftpsychose aufgehoben. Daraufhin wurde er in Kranken- und Heilanstalten in Lippstadt und Königslutter eingewiesen. Am 12.06.1941 wurde er in die Tötungsanstalt Bernburg transportiert, wo er auch am gleichen Tag ermordet wurde.

Verlegungsort: Höfenstraße 10
 Grund der Verlegung: Stolperstein als politisch Verfolgter. Recherche durch „Die Falken“ aufgrund der Nachfrage eines Jugendlichen aus Lehndorf. Dieser hatte sich einen Stolperstein in oder in der Nähe von Lehndorf gewünscht.

Martha Waltemate, geb. Meyer

Geboren: 07.11.1901 in Braunschweig
 Lebenslauf/Schicksal: Martha heiratete am 14.02.1931 Heinrich Waltemate und wohnte mit ihm in der Höfenstraße 10 in Braunschweig. Nach Heinrichs Verhaftung sah sie ihn nie wieder. Später zog sie in die Ernst-Amme-Straße 14 und in die Pfingststraße 3 in Braunschweig.

Ausbildung/Beruf: Sie war Arbeiterin. Aufgrund einer Krankheit wurde sie arbeitsunfähig und war sodann als Hausfrau tätig.

Wohnort: Höfenstraße 10, 38118 Braunschweig

Grund der Verfolgung: Sie war Mitglied der KPD.
 Verfolgung: Martha befand sich im Jahr 1933 für ca. sechs Wochen in Strafhaft aufgrund von „illegaler Arbeit“ für die KPD.

Verlegungsort: Höfenstraße 10
 Grund der Verlegung: Stolperstein als politische Verfolgte. Recherche durch „Die Falken“ aufgrund der Nachfrage eines Jugendlichen aus Lehndorf. Dieser hatte sich einen Stolperstein in oder in der Nähe von Lehndorf gewünscht.

Tuckermannstraße 6

Walter Maaß

Geboren: 25.08.1912 in Wangerin
 Lebenslauf/Schicksal: Walter Maaß ging auf die Volksschule Sophienstraße und auf die Mittelschule Sidonienstraße in Braunschweig. Er war im Jugendalter Mitglied bei den „Roten Falken“. Maaß war ab 1933 Teil der Widerstandsgruppe um Hermann Schade und August Merges. Er lebte ab Anfang 1944 mit bleibenden Schäden aufgrund einer Verwundung wieder in Braunschweig. Nach dem Krieg arbeitete er mit gesundheitlichen Einschränkungen wieder als Maler und Grafiker bis zur Verrentung im Jahr 1974.

Ausbildung/Beruf: Er war Maler und Grafiker.
 Wohnort: Tuckermannstraße 6, 38118 Braunschweig
 Grund der Verfolgung: Er wurde politisch verfolgt.
 Verfolgung: Maaß wurde im April 1935 in Oslebshausen, Bremen, für zweieinhalb Jahre inhaftiert. Danach befand er sich für 13 Monate in „Schutzhalt“ in Rennelberg. Zum Kriegsbeginn wurde er zur Arbeit in der Industrie verpflichtet. Walter Maaß war ab November 1942 im „Bewährungsbataillon 999“ tätig. Im April 1943 wurde er verwundet und befand sich daraufhin bis Dezember 1943 in der stationären Behandlung im katholischen Krankenhaus in München-Nymphenburg.

Verlegungsort: Tuckermannstraße 6
 Grund der Verlegung: Stolperstein als politisch Verfolgter. Recherche durch „Die Falken“ aufgrund der Nachfrage eines Jugendlichen aus

Lehndorf. Dieser hatte sich einen Stolperstein in oder in der Nähe von Lehndorf gewünscht.

Dr. Hesse

Anlage/n:

keine

Betreff:**Wahl der Schiedsperson für den Schiedsamtbezirk 12**

Organisationseinheit: Dezernat I 0300 Rechtsreferat	Datum: 23.05.2023
--	-----------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (Entscheidung)	06.06.2023	Ö

Beschluss:

„Zur Schiedsperson für den Schiedsamtbezirk 12 wird für fünf Jahre

Herr
Klaus-Jürgen Böhm
Triftweg 54 A
38118 Braunschweig

gewählt.“

Sachverhalt:

Der bisherige Schiedsmann des Schiedsamtbezirkes 12, Herr Christian Böttrich, hatte mitgeteilt, dass er entgegen seiner ursprünglichen Bereitschaft aufgrund von beruflichem Aufgabenzuwachs und Arbeitszeitverlagerungen auch in die Abendstunden für eine Wiederwahl nicht (mehr) zur Verfügung steht. Die Schiedsamtstätigkeit wird seitdem von der stellvertretenden Schiedsperson wahrgenommen.

Es ist daher erforderlich, eine neue Schiedsperson für den Schiedsamtbezirk 12 zu wählen. Die Wahlzeit beträgt gemäß § 4 Abs. 1 des Nds. Gesetzes über gemeindliche Schiedsämter (NSchÄG) fünf Jahre.

Nach § 4 Abs. 1 NSchÄG erfolgt die Wahl der Schiedsperson durch den Rat der Gemeinde. Demgegenüber ist nach § 93 Abs. 1 Nr. 7 NKomVG der Stadtbezirksrat zuständig. Dieser Zuständigkeitsregelung ist zu folgen, da das NKomVG als das jüngere Gesetz das NSchÄG verdrängt.

Für die Wahl der Schiedsperson ist demzufolge nach § 93 Abs. 1 Nr. 7 NKomVG der Stadtbezirksrat 310 – Westliches Ringgebiet zuständig.

Aufgrund eines kurzen Artikels in der Braunschweiger Zeitung nahm Herr Böhm Kontakt zur Verwaltung auf und bekundete sein Interesse zur Übernahme des Schiedsamtes.

Im Rahmen der erforderlichen Zustimmung der Bezirksvereinigung Braunschweig des Bundes Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e. V. führte diese mit Herrn Böhm ein ausführliches Gespräch und teilte als Ergebnis mit, dass Herr Böhm die Aufgaben der Schiedsperson gut erfüllen könne und man seine Wahl daher begrüßen würde.

Kügler

Anlage/n:

Keine

Betreff:

**Verwendung von bezirklichen Mitteln 2023 im Stadtbezirksrat 310
Westliches Ringgebiet**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat I 0103 Referat Bezirksgeschäftsstellen	<i>Datum:</i> 13.04.2023
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (Entscheidung)	25.04.2023	Ö

Beschluss:

Die im Jahr 2023 veranschlagten Haushaltsmittel des Stadtbezirksrates 310 Westliches Ringgebiet werden wie folgt verwendet:

- | | |
|--|-------------|
| 1. Unterhaltung unbeweglichen Vermögens | 25.000,00 € |
| 2. Einrichtungsgegenstände bezirkliche Schulen | 2.000,00 € |

Der Vorschlag für die jeweilige Verwendung ergibt sich aus dem Begründungstext.

Sachverhalt:

Für die Verwendung der bezirklichen Mittel im Stadtbezirksrat 310 Westliches Ringgebiet unterbreitet die Verwaltung folgende Vorschläge:

Zu 1.: Unterhaltung unbeweglichen Vermögens:

Nr.	Straße	Maßnahme	Geschätzte Kosten
1.	Freisestraße	Gehweg vor Hs.-Nr.14: ca. 145 m ² Betonplatten 30/30/4 aufnehmen, Planum herstellen und verdichten, Schottertragschicht liefern und einbauen, Betonplatten 30/30/8 liefern und neu verlegen, Hochbord erneuern beitragspflichtig*	25.000 €
2.	Varrentrappstraße	Gehweg vor Hs.-Nr. 1: ca. 30 m ² Betonplatten 30/30/4 aufnehmen, Planum herstellen und verdichten, Schottertragschicht liefern und einbauen, Betonplatten 30/30/8 liefern und neu verlegen beitragspflichtig*	4.900 €

Nr.	Straße	Maßnahme	Geschätzte Kosten
3.	Juliusstraße	vor Hs.-Nr. 40 und 41: ca. 75 m ² Betonplatten 30/30/4 aufnehmen, Planum herstellen und verdichten, Schottertragschicht liefern und einbauen, Betonplatten 30/30/8 liefern und neu verlegen, beitragspflichtig*	8.500 €
4.	Arndtstraße	gegenüber von Hausnummer 5: Bordabsenkung herstellen nicht beitragspflichtig	2.500 €
5.	Döringstraße	Gehweg vor Hs.-Nr. 6 bis Ecke Hedwigstraße: ca. 50 m ² Betonplatten 30/30/4 aufnehmen, Planum herstellen und verdichten, Schottertragschicht liefern und einbauen, ca. 25 m ² Betonplatten 30/30/8 und ca. 25 m ² Rechteckpflaster 20/10/8 rot liefern und verlegen beitragspflichtig*	10.000 €
6.	Hedwigstraße	Gehweg vor Hs.-Nr. 4: ca. 50 m ² Betonplatten 30/30/4 aufnehmen, Planum herstellen und verdichten, Schottertragschicht liefern und einbauen, Betonplatten 30/30/8 liefern und neu verlegen beitragspflichtig*	7.000 €

(* erst abrechenbar, wenn die jeweilige Anlage durchgängig erneuert ist)

Die im Beschlusstext genannten 25.000 € für die Unterhaltung unbeweglichen Vermögens sind Vorschläge der Verwaltung und dienen lediglich der Orientierung. Der Stadtbezirksrat kann unabhängig davon, im Rahmen seines Gesamtbudgets, abweichende Beschlüsse fassen. Ebenso könnten Unterhaltungsmaßnahmen auf anderen Straßen im Stadtbezirk vom Gremium beschlossen werden. Gleches gilt für die unter Ziffer 2 genannten Einrichtungsgegenstände für die Schulen, sowie für den noch folgenden Vorschlag zur Grünanlagenunterhaltung.

Zu 2.: Einrichtungsgegenstände bezirkliche Schulen:

GS Bürgerstraße/5 höhenverstellbare Tische und 8 höhenverstellbare Stühle	1.913,35 €
GS Diesterwegstraße Flexeo Regal Pro, 4 Reihen, 32 Boxen, Flexeo Regal Pro, 3 Reihen, 24 Boxen, Flexeo Rolladenschrank, 4 Fächer Flexeo Rolladenschrank, 6 Fächer Flexeo Regal, 2 Reihen, 10 Fächer Lehrertisch	3.470,00 €
GS Gartenstadt/Schülerstuhl und Schülertisch	433,20 €
GS Hohestieg/Brandschutzzitrine	888,22 €

Die Vorschläge zur Grünanlagenunterhaltung werden zu einem späteren Zeitpunkt zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die Beschlüsse stehen unter dem Vorbehalt der Genehmigung und des Inkrafttretens des städtischen Doppelhaushalts 2023/2024.

Die Verwaltung weist daraufhin, dass die Haushaltsreste grundsätzlich nur bis zur Höhe des Haushaltsansatzes ein Jahr übertragbar sind.

Kügler

Anlage/n:

keine

Absender:

**Fraktion B90/Grüne im Stadtbezirksrat
310**

23-21471

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Dauerhaftes Wohnmobil abstellen auf der Fläche Wachtelstieg /
Ecke Kälberwiese**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

25.05.2023

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur
Beantwortung)

06.06.2023

Status

Ö

Sachverhalt:

Im gesamten Westlichen Ringgebiet nimmt - besonders seit Corona-Pandemie – die Anzahl abgestellter und selten genutzter Wohnmobile stark zu. In hochverdichten Wohngebieten verschärft dieses Verhalten die Parkraumknappheit. Ein solcher Ort ist z. B. die Parkfläche Wachtelstieg / Ecke Kälberwiese.

Deswegen fragen wir die Verwaltung:

1. Wem gehört die Parkfläche vor der Aula der Hoffmann-von-Fallersleben-Schule? Ist diese öffentlich oder privat?
2. Das Schild an der Einfahrt Wachtelstieg entspricht nicht den üblichen Verkehrsschildern für einen Parkplatz. Muss hier eine andere Regelung getroffen werden?
3. Ein erheblicher Teil der Parkfläche wird als Abstellort für Campingmobile und Campingwagen genutzt. Ist dies zulässig?

E. Grumbach Raasch

Anlage/n:

keine

Betreff:
**Dauerhaftes Wohnmobil abstellen auf der Fläche Wachtelstieg /
Ecke Kälberwiese**
Organisationseinheit:

Dezernat VIII

67 Fachbereich Stadtgrün und Sport

Datum:

06.06.2023

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

06.06.2023

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Grüne im Stadtbezirksrat 310 vom 25.05.2023 (23-21471) wird wie folgt Stellung genommen:

Zu Frage 1.:

Bei dem betreffenden Grundstück handelt es sich um eine Fläche in städtischem Eigentum. Sie ist als Lehrerparkplatz dem Gymnasium Hoffmann von Fallersleben zugeordnet.

Zu Frage 2.:

Die Verwaltung wird das vorhandene Schild entfernen und den Parkplatz als Schulparkplatz ausweisen.

Zu Frage 3.:

Das Abstellen von Wohnwagen und Wohnmobilen auf der Fläche ist derzeit durch die Beschilderung nicht verboten. Nach dem Ersatz der jetzigen Beschilderung durch die Ausweisung als Schulparkplatz wird dies nicht gestattet sein, es sei denn, es handelt sich um Fahrzeuge des Schulpersonals, die während des Unterrichtsbetriebes abgestellt werden.

Loose

Anlage/n:

keine

*Absender:***SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 310****23-21433**

Anfrage (öffentlich)

*Betreff:***Ausbau von Park & Ride-Möglichkeiten im Westlichen Ringgebiet***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

24.05.2023

*Beratungsfolge:*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur
Beantwortung)*Status*

06.06.2023

Ö

Zum Sachverhalt:

Zentrale Verkehrsachsen in die Braunschweiger Innenstadt (Celler Straße, Hildesheimer Straße, Münchenstraße/Luisenstraße, Frankfurter Straße, Theodor-Heuß-Straße) verlaufen durch das Westliche Ringgebiet. Alle diese Verkehrsachsen werden vom ÖPNV genutzt, im Fall der Münchenstraße/Luisenstraße durch mehrere Straßenbahnlinien. Aufgrund des Verlaufs der Stadtautobahn 391 sind die genannten Verkehrsachsen stark vom PKW-Verkehr frequentiert. Oft werden die Autos in den an die Innenstadt reichenden Gebieten des Westlichen Ringgebietes abgestellt, sodass der Parksituation im Quartier sich durch Besuchende der Innenstadt noch verdichtet. Dennoch erscheinen aufgrund der Anbindung an den ÖPNV die Möglichkeit des Park & Ride gegeben, sofern Flächen für das Abstellen der Autos in Nähe der Haltestellen zur Verfügung gestellt werden können.

Vor diesem Hintergrund fragt die SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 310 die Verwaltung:

1. Welche Möglichkeiten müssen gegeben sein, um ein Park & Ride an den genannten Verkehrsachsen einzurichten?
2. Welche Flächen könnten aus Sicht der Verwaltung dafür geeignet sein?
3. Wie beurteilt die Verwaltung den Ansatz, am Harz- und Heide-Gelände dauerhaft ein Park & Ride zu etablieren?

Gez. Stefan Hillger, Fraktionsvorsitzender

Anlage/n:

keine

*Betreff:***Ausbau von Park & Ride-Möglichkeiten im Westlichen Ringgebiet***Organisationseinheit:*Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr*Datum:*

06.06.2023

*Adressat der Mitteilung:*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur
Kenntnis)

06.06.2023 Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der SPD-Fraktion vom 24.05.2023 wird wie folgt Stellung genommen:

Zu 1.: Um an den genannten Verkehrsachsen Park+Ride-Parkplätze (P+R) anbieten zu können, müssen geeignete Flächen vorliegen. Geeignete Flächen für P+R sind allgemein größere, zusammenhängende, öffentlich zugängliche und zur Verfügung stehende Flächen. Des Weiteren muss ein entsprechender Bedarf an P+R-Plätzen ermittelt werden.

Die Verwaltung erarbeitet zurzeit ein P+R-Konzept, in dem die potenzielle Erweiterung des P+R-Angebots gesamtstädtisch geprüft wird.

Zu 2.: Geeignete Flächen werden im gesamten Stadtgebiet im Rahmen des P+R-Konzeptes geprüft.

Zu 3.: Der Standort Harz und Heide-Gelände entspricht durch seine Nähe zur Innenstadt nicht den Anforderungen für einen dauerhaften P+R. Ziel von P+R ist es, den Verkehr möglichst außerhalb der Stadt auf den ÖPNV zu verlagern. Der Standort Thüringenplatz bietet für den aus Süden auf der A 36 kommenden Verkehrsteilnehmenden eine gute P+R-Möglichkeit. Westlich befindet sich zusätzlich der P+R-Platz Friedrich-Seele-Straße für Verkehre aus Richtung Süden und Westen. Der Standort Harz und Heide-Gelände ist somit nicht geeignet, um die Ziele eines dauerhaften P+R zu erfüllen.

Bedarfe sowie weitere Standortpotenziale werden im Rahmen des P+R-Konzeptes ermittelt.

Wiegel

Anlage/n:

keine

Absender:

**Gruppe Die LINKE. / Die PARTEI / BIBS
im Stadtbezirksrat 310**

23-21469

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Prüfung möglicher Maßnahmen um sicheren Radverkehr in der
Alten Frankfurter Straße zu ermöglichen**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

25.05.2023

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur
Beantwortung)

06.06.2023

Status

Ö

Sachverhalt:

Bezugnehmend auf die Stellungnahme 22-19881-01 haben wir folgende Rückfragen:
Das gemessene Verkehrsaufkommen auf der Alten Frankfurter Straße (nördlicher Abschnitt ab Anschlussstelle Gartenstadt) rechtfertigt keine Benutzungspflicht (BNP) des Radweges. Stattdessen wird diese damit begründet, dass der vorgeschriebene Überholabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden würde und somit von den Kraftfahrzeugen eine erhebliche Gefahr ausgeht. Die BNP setzt also einen Verstoß der StVO durch Kraftfahrzeugführer:innen voraus.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung, ob für diesen Abschnitt das Einrichten folgender Verkehrszeichen möglich ist:

- VZ 277.1 (Überholverbot von einspurigen Fahrzeugen durch mehrspurige Fahrzeuge)
- VZ 274.30 (zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h)

Anlagen:

keine

Absender:

**Faktion B90/Grüne im Stadtbezirksrat
310**

23-21472

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Schwierigkeiten bei der Anlieferung Gewerbe Triftweg

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

25.05.2023

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur
Beantwortung)

Status

06.06.2023

Ö

Sachverhalt:

Seit einigen Jahren gibt es am Triftweg Ecke Sommerlust einen neuen Gewerbetreibenden. Dieser wird fast täglich mit großen Lastwagen beliefert. Leider sind diese LKW sehr groß und weder der Triftweg, die Sommerlust noch der angrenzende Spatenstieg verfügen über über entsprechende Fahrbahnbreite sowie Kurvenradien. Also müssen Anwohner*innen öfters ihre Autos um parken damit die LKW's passieren können. Ebenso wurde direkt vor dem Gebäude eine Kurzzeitparkfläche für die Firma eingerichtet. Des Weiteren werden die in den Straßen angepflanzten Zierkirschen durch Höhe der LKW's bei der Durchfahrt geschädigt

Deshalb fragen wir die Verwaltung:

1. Ist dieser Sachverhalt der Verwaltung bekannt?
2. Ist dieser Bereich im Triftweg ein Gewerbegebiet?
3. Was tut die Stadt um die vorhandenen Bäume zu schützen?

Peter Rau
Fraktionsvorsitzender B90/Die Grünen

Anlage/n:

keine

Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 310

TOP 13.5

23-21434

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Nachnutzung der Staples-Gebäude

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

24.05.2023

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur
Beantwortung)

Status

06.06.2023

Ö

Zum Sachverhalt:

Mit der Insolvenz des Hamburger Büroartikelhändlers Office Centre GmbH wurden die beiden Staples Märkte in Braunschweig- an der Varrentrappstraße und der Frankfurter Straße- geschlossen. Die Immobilien stehen seitdem leer. Die ehemalige Staples-Filiale an der Varrentrappstraße befand sich in einem Gewerbegebiet, das aufgrund verschiedener Gewerbe, der Verkehrsanbindung sowie vorhandener Parkplätze attraktiv erscheint.

Vor diesem Hintergrund fragt die SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 310 die Verwaltung:

1. Welche Gewerbearten dürfen nach den Bebauungsplänen sowie dem Zentrenkonzept Einzelhandel der Stadt Braunschweig vom Juli 2022 in den nun leerstehenden Immobilien (Frankfurter Straße 246, Varrentrappstraße 14) betrieben werden?
2. Liegen der Verwaltung Informationen über die Nachnutzung der genannten Immobilien vor?

Gez. Stefan Hillger, Fraktionsvorsitzender

Anlage/n:

keine

Betreff:**Nachnutzung der Staples-Gebäude****Organisationseinheit:**Dezernat III
61 Fachbereich Stadtplanung und Geoinformation**Datum:**

01.06.2023

BeratungsfolgeStadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur
Kenntnis)**Sitzungstermin**

06.06.2023

Status

Ö

Sachverhalt:Frage 1

Das Grundstück Varrentrappstraße 14 liegt im Geltungsbereich der Bebauungspläne „Varrentrappstraße“, NP 34 (1998) und „Varrentrappstraße, 1. Änderung“, NP 43 (2006). Es gelten die Festsetzungen für das Sondergebiet SO 2 - Einzelhandel mit folgenden wesentlichen Inhalten:

- Zulässig sind großflächige Einzelhandelsbetriebe in den Angebotssektoren Bau, Garten, Fahrzeuge, Möbel und Einrichtungen mit den dazugehörigen jeweils definierten und in den Größenordnungen beschränkten Kern- und Randsortimenten. Ferner sind in diesen Betrieben in beschränktem Umfang Freisortimente zulässig, wobei zentrenrelevante Sortimente ausgeschlossen sind.
- Zulässig sind ferner in einem bestimmten Umfang nicht großflächige Einzelhandelsbetriebe mit nicht zentrenrelevanten Sortimenten.
- Ausnahmsweise sind auch Gewerbebetriebe zulässig, jedoch keine Kfz Verwertung und keine Vergnügungsstätten.

Das Grundstück Frankfurter Straße 246 liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Stobwasserstraße“, WE 74 (2009). Es gelten die Festsetzungen für das Sondergebiet SO - Handel mit folgenden wesentlichen Inhalten:

- Zulässig sind großflächige Einzelhandelsbetriebe in den Angebotssektoren Möbel und Einrichtungen, Gartenbedarf, Baubedarf, großartige Sportgeräte, Wohnwagen / Campingfahrzeuge, Kraftfahrzeuge und –zubehör mit den dazugehörigen jeweils definierten und in den Größenordnungen beschränkten Kern- und Randsortimenten. Ferner sind in diesen Betrieben in beschränktem Umfang Freisortimente zulässig, wobei zentrenrelevante Sortimente ausgeschlossen sind.
- Ausnahmsweise zulässig sind der Angebotssektor „Kleintiere und Tierhaltung, einige wenige Arten nicht großflächiger Einzelhandelsbetriebe, Anlagen für sportliche Zwecke und Gewerbebetriebe, jedoch keine Kfz- oder Schrottverwertung, Bordelle und vergleichbare Nutzungen sowie Vergnügungsstätten.“

Das Zentrenkonzept Einzelhandel wirkt erst bei der Aufstellung oder Änderung eines Bebauungsplans steuernd und ist insofern für die Beurteilung der planungsrechtlichen Zulässigkeit von Nutzungen auf den genannten Grundstücken nicht relevant.

Im Zentrenkonzept sind beide Standorte als Entwicklungsschwerpunkte für großflächigen nicht zentrenrelevanten Handel definiert. Betriebe mit solchen Hauptsortimenten sollen

weiterhin an diesen nicht städtebaulich integrierten, aber noch relativ zentralen Standorten konzentriert werden, damit andere Gebiete dem eigentlichen Gewerbe vorbehalten bleiben. Die „Braunschweiger Liste“, die ein Bestandteil des Zentrenkonzeptes ist, stellt die Sortimente dar, die im Regelfall an solchen Standorten für den großflächigen nicht zentrenrelevanten Einzelhandel zugelassen werden können. Dabei ist im Rahmen eines Bebauungsplanverfahrens in jedem konkreten Einzelfall eine standortabhängige Prüfung und Abwägung vorzunehmen.

Sollte sich abzeichnen, dass auf den ehemaligen Staples-Grundstücken kein Bedarf an Flächen für großflächige Einzelhandelsbetriebe mit nicht zentrenrelevanten Sortimenten besteht, so lassen beide Bebauungspläne eine Nutzung als Gewerbebetrieb grundsätzlich zu und eröffnen damit eine Nachnutzung der leerstehenden Immobilien. Dabei kommt auch ein Abbruch der bestehenden älteren Gebäude zugunsten eines adäquaten Neubaus in Betracht.

Frage 2

In den vergangenen Monaten sind verschiedene unverbindliche Anfragen zu möglichen Nutzungen an die Verwaltung herangetragen worden. Bisher hat sich keine der Nutzungen konkretisiert. Es steht damit nicht fest, welche Nutzungen hier am Ende zum Tragen kommen.

Schmidbauer

Anlage/n:

Keine

Absender:**SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 310****23-21435****Anfrage (öffentlich)****Betreff:****Sachstandsanfrage: Zustand der Sophienstraße****Empfänger:**Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister**Datum:**

24.05.2023

Beratungsfolge:Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur
Beantwortung)**Status**

06.06.2023

Ö

Zur Ausgangslage:

Die Sophienstraße ist eine Fahrradstraße. Der Zustand des Straßenbelages ist mangelhaft. Im Sanierungsbeirat wurde die Sanierung des Bereiches Sophienstraße Ost in Aussicht gestellt.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Welche Maßnahmen sind im Zuge der Sanierung Sophienstraße geplant?
2. Welche Abschnitte der Straße betreffen diese Maßnahmen?
3. Welche Maßnahme sind konkret geplant?

Gez. Stefan Hillger, Fraktionsvorsitzender

Anlage/n:

keine

*Absender:***SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 310****23-20597**

Anfrage (öffentlich)

*Betreff:***Rissbildung im Belag des Ringgleises***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

07.02.2023

*Beratungsfolge:*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur
Beantwortung)*Status*

21.02.2023

Ö

Sachverhalt:

Das Ringgleis ist ein beliebter Freizeitweg, der von Radfahrenden und Fußgänger*innen genutzt wird. An den Rändern ist Baum- und Strauchbewuchs. Zur besseren Kennzeichnung des Ringgleises wurde der Belag sandfarben eingefärbt.

Jetzt sind erste Risse im Abschnitt zwischen Hildesheimer Straße und Triftweg im Belag entstanden, wahrscheinlich durch gut wachsenden Randbewuchs.

Vor diesem Hintergrund fragt die SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 310 die Verwaltung:

1. Wie beurteilt die Verwaltung die Situation auf dem genannten Ringgleisabschnitt?
2. Wie und wie häufig wird die Sicherheit des Ringgleises überprüft?
3. Wie gewährleistet die Verwaltung die Instandsetzung des Ringgeleises bei zunehmenden Randbewuchs?

Gez. Stefan Hillger, Fraktionsvorsitzender

Anlage/n:

keine

*Absender:***SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 310****23-21094**

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Einschränkung der Nutzungszeiten des Spiel- und Jugendplatzes
Kalandstraße**

*Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

11.04.2023

*Beratungsfolge:*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur
Beantwortung)

25.04.2023

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Ausgangslage:

Aus einer Mitteilung des Fachbereiches Stadtgrün und Sport vom 20.03.23 geht hervor, dass die Nutzungszeiten des Spiel- und Jugendplatzes Kalandstraße im Zuge lärmreduzierender Maßnahmen zum Schutz der Anliegenden wie folgt eingeschränkt wurden: „von Montag bis Samstag 08:00 bis 20:00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen von 08:00 bis 13:00 Uhr und 15:00 bis 20:00 Uhr. Der Spielplatzbereich steht Kindern zwischen 07:00 und 20:00 Uhr zur Verfügung“. Die Maßnahmen stehen auf den ersten Blick im Widerspruch zu dem Ziel, Braunschweig als kinder- und familienfreundliche Stadt weiterzuentwickeln. Darüber hinaus stellt sich die Frage, an welchen Orten sich die Jugendlichen aufgrund der verkürzten Öffnungszeiten außerhalb einer gewissen sozialen Kontrolle aufhalten könnten.

Vor diesem Hintergrund fragt die SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 310 die Verwaltung:

1. Welche Nutzungszeiten gab es vor der Änderung?
2. Wie viele Beschwerden von Anliegenden lagen der Verwaltung vor und auf welche Tageszeiten bezogen sich diese?
3. Aus welchen Überlegungen resultiert die vorgenommene Einschränkung der Nutzungszeiten auf diese Zeiträume, v.a. hinsichtlich der Abweichung von den Nutzungszeiten des Spielplatzes, und wo können sich die Jugendlichen in Folge der verkürzten Öffnungszeiten stattdessen aufhalten?

Gez. Stefan Hillger, Fraktionsvorsitzender

Anlage/n:

Keine.

Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 310

TOP 13.9

23-21097

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Geschwindigkeitsmessung Alt-Petritor/Kälberwiese

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

12.04.2023

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur Beantwortung)

25.04.2023

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Ausgangslage:

Die Siedlung Alt-Petritor ist eine Wohngegend mit wenigen Mehrfamilienhäusern und vielen Straßen mit Randparkenden Kraftfahrzeugen. In der Siedlung sind Fahrradstraßen mit entsprechendem Piktogramm ausgewiesen und die Geschwindigkeit ist auf vielen Straßen mit Verkehrszeichen (VZ 274-30) auf 30 km/h beschränkt. Seitens vieler Anwohnender wird immer wieder auf „rasende“ Kraftfahrzeuge, die die Geschwindigkeitsbegrenzung missachten, verwiesen.

Vor diesem Hintergrund fragt die SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 310 die Verwaltung:

1. Werden bereits Geschwindigkeitsüberprüfungen bzw. -messungen durchgeführt bzw. sind welche geplant?
2. Wann können dem Bezirksrat Ergebnisse der Überprüfung präsentiert werden?
3. Welche anderen Möglichkeiten sieht die Verwaltung, die Geschwindigkeitsbegrenzung durchzusetzen?

Gez. Stefan Hillger, Fraktionsvorsitzender

Anlage/n:

Keine.

Betreff:**Geschwindigkeitsmessung Alt-Petritor/Kälberwiese****Organisationseinheit:**Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr**Datum:**

02.06.2023

BeratungsfolgeStadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur
Kenntnis)**Sitzungstermin**

06.06.2023

Status

Ö

Sachverhalt:

Für die Beantwortung der Anfrage zu Geschwindigkeitsmessungen wurden neben dem Siedlungsbereich um die Kälberwiese herum auch die Calvördestraße sowie Örtlichkeiten innerhalb der städtischen Gemarkung Alt-Petritor betrachtet.

Dies vorangestellt wird zur Anfrage der SPD-Fraktion vom 12.04.2023 wie folgt Stellung genommen:

Zu 1.: Ja. Turnusmäßige Kontrollen führt die Verwaltung mit dem Mess-Kfz und der Semistation an neuralgischen Punkten im Siedlungsbereich um die Kälberwiese herum sowie in der Gemarkung Alt-Petritor, z. B. in den Straßen Sommerlust und Kälberwiese sowie in der Calvördestraße, die außerhalb dieser Gemarkung liegt, in Abstimmung mit der Polizei durch. In Abhängigkeit von den jeweiligen Messergebnissen werden die Überwachungsrhythmen angepasst.
Darüber hinausgehende Geschwindigkeitsmessungen sind aktuell dort nicht geplant.

Zu 2.: Zuletzt wurden auf konkrete Nachfrage des Stadtbezirksrates 310 Westliches Ringgebiet mit der DS 22-20103-01 die Messergebnisse der Verkehrsüberwachung zur Petristraße und Rudolfstraße mit dem Mess-Kfz und der Semistation mitgeteilt, die ebenfalls zur Gemarkung Alt-Petritor gehören.

Generell stellt die Verwaltung fest, dass durch wiederholte Kontrollen mit den Mess-Kfz oder auch beim mehrmaligen Einsatz der Semistation die Fallzahlen der zur Anzeige gebrachten Verstöße nach einer gewissen Zeit rückläufig sind und verweist auf den aktuellen Bericht zur Entwicklung der Geschwindigkeitsüberwachung für das Jahr 2022 mit der DS 23-20873.

Für 2023 ist nach wiederholten Kontrollen mit dem Mess-Kfz beispielsweise in der Calvördestraße in Fahrtrichtung Triftweg sowie in der Straße Sommerlust in Fahrtrichtung Kälberwiese auch hier aktuell ein Rückgang festzustellen.
Die Verwaltung kontrollierte in der Calvördestraße in diesem Jahr insgesamt dreimal und zeigte insgesamt 31 Verstöße zur Ahndung an. Dabei reduzierte sich der prozentuale Anteil der geahndeten Verstöße von 9,89 % auf 7,2 %. In der Straße Sommerlust erfolgten in 2023 bisher zwei Kontrollen. Danach wurden bei der ersten Kontrolle 16 geahndete Verstöße (16,16 %) festgestellt. Zuletzt wurden 9 geahndete Verstöße (10,59 %) festgestellt.

In der Straße Kälberwiese kontrollierte die Verwaltung in Fahrtrichtung Sackring am 20.04.2023 und stellte dort wiederholt keinen geahndeten Verstoß fest.

Am Sackring wurde in Höhe des Gymnasiums „Hoffmann-von-Fallersleben-Schule“ in Fahrtrichtung Altstadtring die Semistation zweimal in 2022 im Rahmen der Schulwegsicherung in Abstimmung mit der Polizei eingesetzt. Insgesamt wurden 165 geahndete Verstöße (0,39 %) bei 42.024 gemessenen Kfz dokumentiert. Der prozentuale Anteil der geahndeten Verstöße war jeweils annähernd gleich.

Zu 3.: Grundsätzlich kann durch bauliche Maßnahmen der Verkehrsfluss abgebremst und so eine Geschwindigkeitsreduktion herbeigeführt werden. Je nach Örtlichkeit eignen sich hierfür z. B.

Beidseitige Einengungen:

Beidseitige Einengungen der Fahrbahn auf eine Restbreite von 4,00 m eignen sich, um den Verkehr abzubremsen. Diese werden ohne vorrangregelnde Beschilderung ausgeführt, so dass zur Durchfahrt eine gegenseitige Rücksichtnahme der Kfz-Fahrenden nötig ist. Bei einer Einengung auf 4,00 m ist Begegnungsverkehr höchstens zwischen einem Pkw und einem Fahrrad möglich. Diese Maßnahmen haben, wie beabsichtigt, starken Einfluss auf den Verkehrsfluss.

Einseitige Fahrbahneinengungen:

Wechselseitige Fahrbahneinengungen stellen ebenfalls eine effektive Maßnahme zur Reduktion der Geschwindigkeit dar. Hierbei sollte die Fahrbahnbreite ebenfalls so dimensioniert werden, dass ein Begegnungsverkehr höchstens zwischen Pkw und einem Fahrrad möglich ist.

Versetzte Parkfelder:

Versetzte Parkfelder sind eine weitere kostengünstige Maßnahme zur Einengung des Querschnittes. Häufig kann dabei die vorhandene Anzahl an Parkplätzen jedoch nicht gehalten werden.

„Rechts vor Links“-Regelung:

Die „Rechts vor Links“-Regelung kann sich ebenfalls geschwindigkeitsdämpfend auswirken, da vor kreuzenden Straßen abgebremst werden muss, um den gegebenenfalls von rechts kommenden Fahrzeugen die Vorfahrt zu gewähren.

Das Abbremsen vor und das Beschleunigen nach einer Einengung (baulich oder durch Parkstände) sowie eine „Rechts vor Links“ Regelung sind aus energetischer Sicht nachteilig, führen zu höherem Kraftstoffverbrauch und damit verbunden zu höheren Schadstoff- und Lärmmissionen. Auch dies kann als Einschränkung der Lebensqualität wahrgenommen werden. Die Vor- und Nachteile sind abzuwägen. Im Einzelfall muss betrachtet werden, welche Maßnahmen in den betreffenden Straßen baulich umsetzbar sind. Zudem müssen für eine bauliche Umsetzung Mittel im Haushalt zur Verfügung stehen, über Unterhaltungsmittel ist dies nicht finanziert.

Wiegel

Anlage/n:

keine

Absender:**SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 310****23-21098****Anfrage (öffentlich)****Betreff:****Erneuerung der Piktogramme Alt-Petritor/Kälberwiese****Empfänger:**Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister**Datum:**

12.04.2023

Beratungsfolge:Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur
Beantwortung)**Status**

25.04.2023

Ö

Sachverhalt:**Zur Ausgangslage:**

Die Siedlung Alt-Petritor ist eine Wohngegend mit wenigen Mehrfamilienhäusern und vielen Straßen mit Randparkenden Kraftfahrzeugen. In der Siedlung sind Fahrradstraßen und Geschwindigkeitsbeschränkungen mit entsprechendem Piktogramm ausgewiesen. Diese Piktogramme sind vielfach nur noch rudimentär sichtbar.

Vor diesem Hintergrund fragt die SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 310 die Verwaltung:

1. Kann bei der Überprüfung der Piktogramme durch Bellis dieser Bereich bevorzugt werden?
2. Bestehen Möglichkeiten, diese Piktogramme besser vor Abrieb zu schützen?

Gez. Stefan Hillger, Fraktionsvorsitzender**Anlage/n:**

Keine.

Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 310

TOP 13.11

23-21099

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Wärmeversorgung im Quartier

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

12.04.2023

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur Beantwortung)

Status

25.04.2023

Ö

Sachverhalt:

Zur Ausgangslage:

Die Bundesregierung plant ab 2024 keine neuen Gasheizungen ohne mindestens 65% Anteil regenerativer Energie zuzulassen. Im Westlichen Ringgebiet gibt es einen hohen Anteil von Wohnbebauung aus der Gründerzeit, die für eine entsprechende energetische Sanierung nicht oder nur bedingt geeignet sind. Auch sind alternative Energieversorgungen nicht vorhanden oder auf absehbare Zeit nicht vorgesehen.

Vor diesem Hintergrund fragt die SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 310 die Verwaltung:

1. Wie stellt sich die Verwaltung die künftige Versorgung mit Wärmenergie im Westlichen Ringgebiet vor?
2. Sind alternative Versorgungsmöglichkeiten wie z. B. die Gaslieferung an die Haushalte mit 65% regenerative Energie zu versetzen möglich?

Gez. Stefan Hillger, Fraktionsvorsitzender

Anlage/n:

Keine.

Stadt Braunschweig

Der Oberbürgermeister

23-21099-01**Stellungnahme
öffentlich****Betreff:****Wärmeversorgung im Quartier****Organisationseinheit:**Dezernat VII
20 Fachbereich Finanzen**Datum:**

25.05.2023

BeratungsfolgeStadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur
Kenntnis)**Sitzungstermin**

06.06.2023

Status

Ö

Sachverhalt:

Die Anfrage der SPD-Fraktion vom 12. April 2023 (DS 23-21099) wurde an BS|Energy mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet, welche hierzu wie folgt mitteilt:

Zu Frage 1:

Im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung wird für das Stadtgebiet Braunschweig eine CO₂-neutrale Wärmeversorgung vorbereitet. Hierzu finden ebenfalls Gespräche mit BS|Energy statt, um eine einheitliche Planung auch bezogen auf das bereits sehr umfangreich ausgebauten Fernwärmennetz abzubilden. Es wird davon ausgegangen, dass ein Großteil aller Gebäude im westlichen Ringgebiet perspektivisch bis 2035 ein Angebot für einen Fernwärmeanschluss erhalten wird. Lediglich Randgebiete werden auf alternative Heizlösungen, wie z.B. Quartierslösungen, ausweichen müssen.

Zu Frage 2:

Alternative Lösungen in Form von Wasserstoff-betriebenen Heizungen werden aus gegenwärtiger Sicht vermutlich keine adäquate Lösung darstellen. Lediglich der Einsatz von Hybridsystemen, Quartierslösungen oder Einzelprojekt-bezogenen Lösungen mit Wärmepumpen scheint hier angemessen. Alle beschriebenen Lösungen setzen grundsätzlich eine bauphysikalische Eignung des entsprechende Objektes voraus.

Geiger

Anlage/n: Keine